

ANTRAG 3

der **NÖAAB-FCG – AK Fraktion**
an die **2. AKNÖ Kammer-Vollversammlung der XV. Funktionsperiode**
am **11. November 2014**

Ausweitung der bestehenden Altersteilzeitregelung

Grundsätzlich soll die Altersteilzeit die Arbeitslosigkeit verhindern und für einen gleitenden Übergang in die Pension sorgen.

Im Zusammenhang mit dem altersgerechten Arbeiten sind in den letzten Jahren nicht wirkliche Verbesserungen gelungen.

Die Arbeitslosigkeit im Alter „50plus“ steigt nach wie vor. Um dem entgegen zu wirken, ist es notwendig, das bestehende System der Altersteilzeit auszuweiten und zu verbessern.

Es kommt der Volkswirtschaft insgesamt günstiger ein funktionierendes Altersteilzeitmodell zu finanzieren, anstelle Langzeitarbeitslose „50 plus“ im System zu erhalten.

Auch den Unternehmen wird geholfen, indem das Know How älterer Mitarbeiter im Betrieb bleibt. Von einer verbesserten Regelung profitieren Arbeitnehmer, Arbeitgeber und die öffentliche Hand.

Die NÖAAB-FCG AK-Fraktion stellt in der 2. Vollversammlung der XV. Funktionsperiode der Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich den Antrag, den Gesetzgeber aufzufordern die bestehende Altersteilzeitregelung von bisher 5 Jahre auf bis zu 7 Jahre auszuweitern.